



Vorbericht

Vorbericht

zum Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Heppenheim

für das Haushaltsjahr 2014

Vorbemerkung

Seit der Beschlussfassung der Satzung für den Doppelhaushalt 2013/2014 am 06.12.2012 durch die Stadtverordnetenversammlung sind zwischenzeitlich fast 1,5 Jahre vergangen. Seit dieser Zeit haben sich einige Sachverhalte ergeben, die die Aufstellung einer Nachtrags-Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2014 unumgänglich machen.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2013

Durch die Teilnahme der Kreisstadt Heppenheim am Kommunalen Schutzschirm Hessen hat sich diese verpflichtet über einen vertraglich festgelegten Abbaupfad das ordentliche Ergebnis bis zum Jahre 2015 auszugleichen. Das Ziel, das Ergebnis pro Einwohner in 2013 auf ein Defizit von 103,79 EUR / Einwohner zu begrenzen, wurde hierbei gemäß dem Halbjahresbericht zum 28.02.2014 sogar noch um 31,76 EUR / Einwohner verbessert.

Zum 15.02.2013 konnten bereits 12.801.547,48 EUR an Kassenkrediten abgelöst werden. Der Zinssatz für dieses Darlehen beträgt 2,051 Prozent. Da hiervon zwei Prozent als Zinsdiensthilfen vom Land Hessen gewährt werden bleibt die Belastung für den städtischen Haushalt mit 0,051 Prozent weit unter den sonst üblichen Kreditmarktzinsen.

Zum 15.03.2014 wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von 465.587,15 EUR abgelöst. Der hier vereinbarte Zinssatz in Höhe von 1,917 Prozent führt dazu, dass netto keine Belastung des städtischen Haushaltes erfolgt.

Ergebnishaushalt 2014

Die ordentlichen Erträge sinken um 736.150 EUR auf neu 42.611.910 EUR.

Die ordentlichen Aufwendungen sinken um 789.420 auf neu 43.652.130 EUR.

Der Saldo des **ordentlichen Ergebnisses** beträgt somit -1.040.220 EUR oder umgerechnet -40,38 EUR / Einwohner und bleibt somit unter den vertraglichen Vereinbarungen für 2014 mit einem Defizit von 40,71 EUR / Einwohner.

Bezogen auf die Produktbereiche stellt sich der Abbaupfad für 2014 neu wie folgt dar (*Werte in EUR je Einwohner*):

Produktbereich	2014 lt. Vertrag	2014 Ansatz neu	mehr / weniger
1. Innere Verwaltung	-241,30	-246,75	-5,45
2. Sicherheit und Ordnung	-62,19	-64,87	-2,68
3. Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
4. Kultur und Wissenschaft	-32,98	-32,90	0,08
5. Soziale Leistungen	-10,67	-11,10	-0,43
6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-152,89	-156,11	-3,22
7. Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
8. Sportförderung	-22,42	-22,61	-0,19
9. Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-17,20	-18,16	-0,96
10. Bauen und Wohnen	-12,42	-12,42	0,00
11. Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-101,34	-95,30	6,04
13. Natur- und Landschaftspflege	-23,46	-25,37	-1,91
14. Umweltschutz	-0,40	-0,40	0,00
15. Wirtschaft und Tourismus	-24,51	-23,83	0,68
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	661,07	669,44	8,37
Summe ordentliches Ergebnis	-40,71	-40,38	0,33

Somit ist die Einhaltung des vertraglich vereinbarten Konsolidierungspfades auch für 2014 weiterhin gewährleistet. Bezugsgröße ist hierbei für alle Jahre der Stand der Einwohner zum 31.12.2010 (25.266).

Die Einzelmaßnahmen für das Erreichen des Konsolidierungszieles sind in der Anlage aufgeführt.

Wesentliche Änderungen

Sämtliche Änderungen bei den Haushaltsansätzen sind bei den jeweiligen Produkten in den Teilhaushalten benannt und erläutert.

Während bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** Mehrerträge bei den Sondernutzungsgebühren und den Bußgeldern zu erwarten sind müssen bei den Kindergartengebühren Ansatzreduzierungen vorgenommen werden.

Die **Steuern** wurden der bisherigen Entwicklung angepasst bzw. den Prognosen der Steuerschätzer entnommen:

- Grundsteuer B: +200.000 EUR
- Gewerbesteuer -150.000 EUR
- Einkommensteueranteil +55.000 EUR
- Umsatzsteueranteil -45.000 EUR
- Hundesteuer +10.000 EUR
- Spielapparatesteuer +24.000 EUR

Aufgrund der guten Ergebnisse der Kommunalsteuern in den Jahren 2012 und 2013 sinken die **Schlüsselzuweisungen** um 332.600 EUR gegenüber den Berechnungen für den Doppelhaushalt 2013/14.

Bereits seit längerer Zeit zeichnet sich ab, dass sich die **Konzessionsabgaben** für Strom und Wasser nicht in geplanter Höhe realisieren lassen. Während beim Strom neben Einbußen aufgrund einem allgemeinen Verbrauchsrückgang auch der Wegfall des Sondertarifes für die Straßenbeleuchtung nicht die erhofften Erträge erzielen lässt könnte bei der Wasserversorgung eine höhere Konzessionsabgabe nur durch eine Anhebung der Verbrauchsgebühr erreicht werden. Eine Ansatzreduzierung um insgesamt 400.000 EUR ist die Folge.

Trotz Tarifierhöhung zum 01.03.2014 um 3,0 Prozent (mind. 90,- EUR) bei den Beschäftigten und die Anpassung der Beamtenbezüge um 2,6 Prozent ab 01.04.2014 müssen bei den **Personalaufwendungen** nur in Ausnahmefällen Ansatzkorrekturen vorgenommen werden. Die Nichtbesetzung frei werdender Stellen führt dazu, dass die Erhöhungen weitestgehend abgefangen werden können.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** sind dagegen massive Mehraufwendungen im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses abzusehen. Die Anpassung der Beamtenbezüge führt demnach auch zu höheren Teilwertentwicklungen der im Ruhestand befindlichen Beamten. Hinzu kommen Kostensteigerungen im Bereich der Pflegeversicherung, die maßgeblich zu Erhöhungen der Beihilferückstellungen beitragen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** lassen Einsparungen von 305.600 EUR erwarten. Grundlage hierfür sind eingehende Budgetbesprechungen mit den einzelnen Fachbereichen in Verbindung mit dem Vergleich der Rechnungsergebnisse der Vorjahre.

Die **gesetzlichen Umlageverpflichtungen** errechnen sich wie auch die Schlüsselzuweisungen aus der Steuerkraft des 2. Halbjahres des Vorjahres und des 1. Halbjahr des Vorjahres. Aufgrund der periodengerechten Zuordnung können hier jedoch für ertragsstarke Jahre entsprechende Rückstellungen gebildet werden um die erhöhten Aufwendungen in den Folgejahren zu reduzieren. Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt auf, in welchen Jahren Rückstellungen gebildet werden.

In 2014 können somit 2.087.600 EUR aus in 2012 und 2013 gebildeten Rückstellungen entnommen werden, die somit insgesamt zu Verminderung der Aufwendungen führen.

Bildung von Rückstellung für Finanzausgleich (Basis 2 Jahre)

Abschlussjahr	Abweichung*	Passivierung	Umlage		2011	2012	2013	2014	2015 Summe Zuführung
			Kreis-	Schul-					
2009	-41,94%	nein							0
2010	-0,95%	nein							0
2011	8,55%	ja	Kreis-		56.800		548.400		1.072.700
			Schul-		41.400		399.700		
			Kompens.-		2.500		23.900		
2012	10,64%	ja	Kreis-			416.300	461.500		1.471.900
			Schul-			263.800	292.500		
			Kompens.-			17.900	19.900		
2013	9,89%	ja	Kreis-				788.900	136.300	1.540.700
			Schul-				482.100	83.300	
			Kompens.-				42.700	7.400	
Summe Entnahme					0	100.700	1.670.000	2.087.600	227.000

*) Die Passivierung erfolgt ab einer Abweichung von +5 %.

Das **außerordentliche Ergebnis** steigt um 423.000 auf 1.100.600 EUR. Ursächlich sind Veräußerungsgewinne über dem Bilanzwert bei dem Verkauf von Grundstücken.

Der Ergebnishaushalt schließt somit mit einem geplanten Überschuss von 60.380 EUR ab und leistet einen erheblichen Beitrag zum Schuldenabbau.

Finanzhaushalt 2014

Der **Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** verbessert sich durch oben genannte Maßnahmen um 234.450 EUR auf neu 1.316.280 EUR.

Der **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit** verändert sich um -74.090 EUR auf -458.100 EUR.

Wesentliche Änderung sind hierbei, dass das Vorfluterdarlehen von den Stadtwerken bereits in 2013 vollständig getilgt wurde (-401.800 EUR).

Des Weiteren sollen in 2014 umfangreiche Immobiliengeschäfte getätigt werden, die im Beratungsverlauf näher erläutert werden.

Beim **Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** sind keine Änderungen vorgesehen.

Der Zahlungsmittelüberschuss steigt somit um 160.360 EUR auf neu 980.080 EUR.

Investitionsprogramm

Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2015 bis 2017 ist bereits mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2013 erfolgt. Die Zahlen wurden übernommen.

Schlussbemerkung

Die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarung mit dem Land Hessen genießt weiterhin höchste Priorität. Die knapp bemessenen Ressourcen führen dazu, dass unerwartete Ereignisse nur mit größter Anstrengung finanziell abgefangen werden können. Für wünschenswerte aber nicht dringend notwendige zusätzliche Maßnahmen herrscht daher kein Spielraum, wenn nicht Einsparungen oder Erträge in mindestens gleicher Höhe gegenüber gestellt werden können.

Heppenheim, 06.06.2014


Rainer Burelbach
Bürgermeister